

# Taunus-Zeitung.

## Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,  
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Erste am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M. monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Kreuznachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch

5

Februar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschickung wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9<sup>1/2</sup> Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 20 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:  
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:

Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.  
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

### Die vorläufige Reichsgewalt.

Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt ist aus den Beratungen der bundesstaatlichen Kommission hervorgegangen. Der Entwurf lautet:

1. Die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung hat die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung sowie auch sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen.

2. Die Einbringung von Vorlagen der Reichsregierung an die Nationalversammlung bedarf, unbeschadet des Absatzes 4, der Zustimmung des Staatenausschusses.

Im Staatenausschuss hat jeder deutsche Freistaat mindestens eine Stimme. Auf die großen Freistaaten entfällt grundsätzlich bei einer Million Landeseinwohner 1 Stimme, wobei ein Ueberschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des kleinsten Freistaates gleichkommt, einer Million gleichgerechnet wird. Demgemäß sind im Staatenausschuss vertreten: Preußen mit 19, Bayern mit 7, Sachsen mit 5, Württemberg und Baden mit je 3, Hessen mit 2 und die übrigen Bundesstaaten mit je 1 Stimme. Den Vorsitz im Staatenausschuss führt ein Mitglied der Reichsregierung. Wenn Deutschösterreich sich dem Deutschen Reich anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Staatenausschuss mit einer durch das Reichsgesetz festzulegenden Stimmenzahl; bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil. Kommt eine Uebereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuss nicht zustande, so darf jeder Teil einen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen.

3. Die Mitglieder der Reichsregierung und des Staatenausschusses haben das Recht, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, damit sie die Ansicht ihrer Regierungen vertreten.

4. Die künftige Reichsverfassung wird von der Nationalversammlung verabschiedet; es kann jedoch der Gebietsbestand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. Im übrigen kommen Reichsgesetze durch Uebereinstimmung zwischen der Nationalversammlung und dem Staatenausschuss zustande. Ist eine solche Uebereinstimmung nicht zu erzielen, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeizuführen.

5. Auf die Nationalversammlung finden die Artikel 21 bis 23 und 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechende Anwendung.

6. Die Geschäfte des Reiches werden von einem Reichspräsidenten geführt. Der Präsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz. Sobald das Deutsche Reich einem Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge beigetreten sein wird, bedürfen alle Verträge mit dem im Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatenausschusses. Der Reichspräsident ist verpflichtet, die gemäß §§ 1—4 und 6 beschlossenen Reichsgesetze und Verträge im „Reichsgesetzblatt“ zu verkünden.

7. Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund der neuen Reichsverfassung gewählt wird.

8. Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Seeresleitung unterstellt sind, ein. Die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung.

9. Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister. Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der Nationalversammlung verantwortlich.

### Die Friedenskonferenz.

#### Die ersten Beschlußanträge.

Nach einem amtlichen Bericht über die Pariser Friedenskonferenz wurden folgende Beschlußanträge vorgelegt: Ueber den Völkerbund: Nach Einsicht der Vorschläge für die Bildung eines Völkerbundes beschließt die Konferenz: 1. Es ist für die Ausführung des Völkervertrags, zu dessen Abschluß die vereinigten Mächte jetzt zusammengetreten sind,

notwendig, einen Völkerbund zu gründen, um die gemeinschaftliche zwischenstaatliche Betätigung zu fördern und die Erfüllung der übernommenen zwischenstaatlichen Verpflichtungen zu sichern, sowie Bürgerkriegen gegen den Krieg zu schaffen. 2. Dieser Bund ist als ein Bestandteil des allgemeinen Friedensvertrages zu betrachten und muß für jeden gesitteten Staat offen stehen, demgegenüber man vertrauen kann, daß er die Zwecke des Bundes fördern wird. 3. Die Mitglieder des Bundes sollen in regelmäßigen Zwischenräumen zu einer internationalen Konferenz zusammentreten; es ist eine ständige Einrichtung und eine ständige Geschäftsstelle zu schaffen, um die Verhandlungen des Bundes in den Zwischenräumen der Konferenz fortzuführen. Die Konferenz setzt zu diesem Zweck einen Ausschuss von Vertretern der vereinigten Regierungen ein, um die Einzelheiten der Sitzungen und die Tätigkeit des Bundes auszuarbeiten.

Ueber die Verletzung der Kriegsgesetze: Ein Ausschuss, bestehend aus Vertretern jeder der fünf Großmächte und fünf Vertretern, die von den übrigen Mächten zu wählen sind, wird eingesetzt, um eine Untersuchung über folgende Gegenstände anzustellen und darüber zu berichten: 1. Verantwortlichkeit der Anführer des Krieges; 2. Tatsachen über Verletzung der Gesetze und Bräuche des Krieges, die durch die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten zu Lande, zu Wasser und in der Luft während dieses Krieges begangen worden sind; 3. das Maß der Verantwortlichkeit für diese Verletzungen, die einzelnen Mitglieder der feindlichen Streitkräfte zuzuschreiben sind, einschließlich der Mitglieder der Generalstäbe und anderer Persönlichkeiten, wie hoch sie auch gestellt sein mögen; 4. Einleitung und Verfahren eines Gerichtshofes, der in der Lage sein soll, über diese Verletzungen ein Urteil zu fällen; 5. sämtliche hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten, die sich aus dem Laufe der Untersuchung ergeben können und worüber der Ausschuss eine nähere Prüfung für notwendig erachtet.

Ueber den Schadenersatz: Es soll ein Ausschuss von nicht mehr als drei Vertretern jeder der fünf Großmächte und nicht mehr als zwei Vertretern Belgiens, Griechenlands, Polens, Rumaniens und Serbiens, eingesetzt werden, um über folgende Gegenstände eine Untersuchung anzustellen und darüber zu berichten: 1. Ueber den Umfang des Schadenersatzes, der den feindlichen Ländern aufzuerlegen ist. 2. Ueber den Betrag, den zu zahlen sie imstande sind. 3. Ueber Verfahren, Form und Zeitpunkt der Leistung.

Ueber internationale Gesetze für Industrie- und Arbeiterfragen: Ein Ausschuss, bestehend aus zwei Vertretern jeder fünf Großmächte und fünf von den anderen auf der Konferenz vertretenen Mächten, wird eingesetzt, um eine Untersuchung über die Lage der Arbeitsgesetzgebung, und zwar vom internationalen Standpunkte aus, anzustellen. Dabei sind die internationalen Mittel zu erwägen, die sich als notwendig erweisen können, um ein gemeinschaftliches Verfahren in Angelegenheiten zu sichern, die die Lage der Arbeitsgesetzgebung betreffen, sowie die Gestaltung einer ständigen Körperschaft, die diese Untersuchung im Einnehmen und unter Leitung des Völkerbundes fortzuführen hat.

Ueber Häfen, Wasserstraßen usw.: Ein Ausschuss aus zwei Vertretern jeder der fünf Großmächte und fünf von den übrigen Mächten zu bezeichnenden Vertretern wird eingesetzt, um eine Untersuchung über die internationale Verwaltung von Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen anzustellen und darüber zu berichten.

### Spartakus.

#### Die Gefahr gegen die Regierung.

Die zielbewusste Wühlarbeit der Unabhängigen und Kommunisten gegen die Regierung dauert fort. Sie beabsichtigen, die große Menge der noch bestehenden Arbeiter- und Soldatenräte zusammenzufassen und sie zu einer gemeinsamen Aktion gegen die Regierung zu führen. Immer deutlicher wird auch das Bestreben, daß versucht werden soll, ein Gegenparlament zur Nationalversammlung einzusetzen. Bereits in den nächsten Tagen will auch der Berliner Volksrat der Arbeiter- und Soldatenräte hierzu Stellung nehmen. Auch der Berliner Volksrat ist nicht abgeneigt, dem Wunsche der Arbeiter zuzustimmen. Diese Maßnahmen bedeuten ein Mißtrauen gegen den

Zentralrat, der aus der ersten Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte hervorgegangen ist, wo die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands geschlossen auftraten.

### Die künftige Gestaltung Preußens.

Die Preussische Regierung veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 10. Dezember v. J., daß die künftige staatsrechtliche Gestaltung Preußens durch die preussische verfassungsgebende Versammlung bestimmt werde und daß allen Versuchen, Teile von Preußen loszureißen, mit Nachdruck entgegenzutreten sei. An diesem Standpunkte hat die preussische Regierung gelegentlich der stattgehabten Verhandlungen über die neue deutsche Reichsverfassung in vollem Umfange festgehalten. Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntnis bringen, geben wir erneut der Erwartung Ausdruck, daß die Behörden allen anders gerichteten Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten werden.

### Erschreckende Ziffern.

Der durch die Arbeitslosigkeit und die verminderte Arbeitsleistung der Bergarbeiter entstandene Kapitalverlust im ober-schlesischen Industriegebiet seit Ausbruch der Revolution wird nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ auf rund 275 Millionen Mark beziffert, der Wert der in dieser Zeit weniger geförderten Kohle auf 130 bis 160 Millionen Mark. Auf einem Teil der Gruben wird noch immer gestreift.

### Einführung des Arbeitszwanges?

Wie der Berliner „Total-Anzeiger“ erfährt, schweben bei den zuständigen Stellen ernste Erwägungen wegen der Schaffung eines Gesetzes über die Einführung des Arbeitszwanges.

### Die Lage in der Ostmark.

#### Der Grenzschutz.

Die Nachricht, daß die Oberste Seeresleitung nach Kolberg verlegt wird, ist richtig. Hindenburg und Gröner werden schon in allernächster Zeit dort eintreffen. Das Armeekommando Nord kommt nach Braunsberg. Führer dieser Gruppe ist General v. Quast, sein Generalstabschef General v. Seede. Das Armeekommando Süd hat Breslau als Standort. Das Kommando hat der kommandierende General des 6. Armeekorps von dem Borne übernommen. Als Generalstabschef ist ihm General v. Vohberg zugeteilt.

### Die Polen im Anmarsch auf Thorn?

Wie aus Schneidemühl gemeldet wird, sind nun auch Bongrowitz und das Gebiet von Rogasen von den Polen wieder geräumt worden, dagegen sollen die Polen gegen Thorn große Truppenmassen zusammengezogen haben.

### Deutsche Kohlen

#### gegen holländische Lebensmittel.

Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ erfährt dem Amsterdamer „Telegraaf“ zufolge, daß seit Donnerstag die Einfuhr der deutschen Kohlen nach Holland verdoppelt wurde. Es treffen täglich vier Kohlenzüge ein. Für die Kohlen erhält Deutschland Nahrungsmittel aus Holland.

### Das Mittelländische Meer im Flugzeug zweimal überflogen.

Am 28. Januar haben zwei Offiziere des französischen Flugkorps Hauptmann Coli und Leutnant Roger, das Mittelländische Meer in einem Flugzeug zweimal überflogen. Zum ersten Fluge stieg das Flugzeug auf dem Flugplatz Miramas bei Marseille um 2 Uhr nachts auf und landete nach siebenstündigem glücklichen Flug auf dem großen Hippodrom in Hussein Dey bei Algier. Die Entfernung von Marseille nach Algier beträgt rund 800 Km.

Nach kurzem Aufenthalt und Mittagessen brachten die tapferen Flieger trotz der ungünstigen Auskünfte der Meteorologen und des stürmischen Zustandes der See ihre Maschine wieder in Gang und traten zu dem zweiten Fluge um 12<sup>1/2</sup> Uhr die Rückkehr nach Frankreich auf dem Luftwege an. Bis über die balearischen Inseln ging alles gut, da aber geriet das Flugzeug in eine heftige Böe, die es zwang nach Westen zu fahren. Die Piloten sahen unter sich die Dampfschiffe, welche vor dem Unwetter nach der spanischen Küste flohen. Die Flieger steuerten den Kurs nach der französisch-spanischen Grenze und landeten glücklich nach 7 Uhr nachmittags in der Umgebung von Port-Vendres.



Das Unternehmen der beiden Aoiatifer ist umso höher zu bewerten, als der Flug nicht in einem Wasser-Flugzeug ausgeführt wurde und somit die Flieger nicht auf dem Wasser landen konnten, ihre Leistung war deshalb besonders kühn und verwegen.

## Lokalnachrichten.

\* **Königstein, 4. Febr.** Die Abhaltung von Versammlungen aller Art, seien es nun General-, Mitglieder-, Vereins- oder Vorstandsversammlungen, Abhaltung von Verkäufen oder Versteigerungen, insbesondere auch von Holzversteigerungen u. dgl., also alle Veranstaltungen, die eine Ansammlung von Menschen hervorrufen, bedürfen in dem besetzten Gebiete der Genehmigung der Militärbehörde, im Kreise Königstein derjenige durch den Herrn Administrator Militaire du Cercle de Königstein hierseht. Sollen diese Versammlungen oder Veranstaltungen durch die Zeitung bekannt gemacht werden, dann muß die Genehmigung zur Abhaltung derselben schon vorher erfolgt sein. Kann der Geschäftsstelle der Zeitung diese Genehmigung nicht nachgewiesen werden, dann muß die Veröffentlichung unterbleiben. Wir bitten alle Interessenten dies genau beachten zu wollen, da wir ohne die nachgewiesene schon vorher erfolgte Genehmigung die Aufnahme der betr. Anzeige verweigern müssen.

\* Auf höhere Anordnung hin gelangen Brotzusatzkarten für Schwerarbeiter bis auf weiteres nicht mehr zur Ausgabe.

\* Die Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen vom 14. Dezember 1918 — in Kraft getreten am 17. Dezember 1918 — (R. G. Bl. S. 1427) verdient allgemeine Beachtung. Sie ist infolge der herrschenden Verkehrsbeschränkungen (Postsperrre usw.) nicht in allen Kreisen genügend bekannt und es erscheint notwendig, an dieser Stelle auf die Verordnung hinzuweisen. Danach ist die Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldner, der Kriegsteilnehmer ist oder war bis zum 1. Juli 1919 nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichtes zulässig. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn ihre Verfassung nach den Umständen des Falles unbillig wäre. Vor der Bewilligung ist der Schuldner zu hören. Die Verordnung macht keinen Unterschied zwischen Personen, die einem mobilen und solchen, die einem immobil Truppenteil usw. angehört haben (wie die am Anfang des Krieges erlassenen Notgesetze). Ist eine vor ihrem Inkrafttreten begonnene Zwangsvollstreckung noch nicht beendet, so kann das Vollstreckungsgericht die bereits erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen aufheben. Die Verordnung gewährt auf der einen Seite dem entlassenen Kriegsteilnehmer als Schuldner Schutz gegen seinen rückstandslos vorgehenden Gläubiger, wird aber auf der anderen Seite auch dem Gläubiger gerecht, der ebenso durch den Krieg in eine Notlage geraten sein kann, z. B. wenn er selbst Kriegsteilnehmer war. (Kriegsteilnehmern wird bereitwillig Auskunft erteilt durch Herrn Gerichtsaktuar Elwenn dahier. (S. Anzeigenteil. D. Red.)

## Ämtliche Bekanntmachungen.

In dem Gelände zwischen den Gemeinden Soden, Neuenhain und Schwalbach sind Pfähle, Schilder und Tafeln, die die Aufstellung von Geschützen anzeigen, von Unbekannten, die bisher noch nicht ermittelt werden konnten, herausgerissen worden. Da diese Handlung ein Diebstahl an dem der französischen Armee gehörenden Material ist und außerdem die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden könnte, hat der Kommandierende General der 10. Armee die nachstehenden Strafen verhängt, die der Bevölkerung bekanntzugeben sind:

1. Die Gemeinde Soden bezahlt eine Strafe von 2000 M.
2. Die Gemeinde Schwalbach bezahlt eine Strafe von 700 M.
3. Die Gemeinde Neuenhain bezahlt eine Strafe von 1500 M.

2. Februar 1919.

Französische Militärverwaltung des Kreises Königstein i. T.

Zum Anschluß an meine Bekanntmachung vom 24. d. Mts., Taunus-Zeitung Nr. 16, bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß Herr Kreisarzt **Dr. Prigge** Sprechstunden jeden Mittwoch und Samstag nachmittags in der Wohnung des bisherigen Kreisarztes in **Büsch a. M.**, Schleusenstraße Nr. 5 abhält.

Außerdem hat derselbe noch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr nachmittags Sprechstunden in **Wiesbaden**, in seiner eignen Wohnung Alstiftstraße 9.

**Königstein im Taunus**, den 31. Januar 1919.

Der Landrat: **Jacobs.**

Jeder Einwohner, der **Königstein** dauernd verlassen will, hat sich auf dem **Polizeibüro** unter Angabe des Personalausweises abzumelden.

**Königstein (Taunus)**, den 29. Januar 1919.

Der Magistrat: **Brühl.**

Sämtliche zurückkehrende **Militärentlassene** haben sich am Tage ihrer Rückkehr sofort auf dem Rathaus Zimmer 7 zu melden.

**Königstein**, den 4. Februar 1919.

Der Bürgermeister: **J. B. Brühl.**

In letzter Zeit ist öfters vorgekommen, daß Personalausweise als verloren gemeldet wurden und daher neue Ausweise ausgestellt werden mußten.

Der Herr Kommandant hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf die Personalausweise künftig mehr Wert gelegt werden muß, damit eine Neuausstellung derselben vermieden wird.

**Königstein im Taunus**, den 5. Februar 1919.

Der Bürgermeister: **J. B. Brühl.**

Für die **kranken und nicht wegefähigen Personen**, die einen Personalausweis noch nicht besitzen, kann ein solcher von den Angehörigen auf dem hiesigen Rathaus, Postbüro, beantragt werden.

Die in Betracht kommenden Personen werden ersucht, die Ausstellung des erforderlichen Personalausweises nunmehr zu beantragen, damit alle Personen in den Besitz dieses Ausweises kommen.

**Königstein**, den 5. Februar 1919.

Der Bürgermeister: **J. B. Brühl.**

## Kohlen-Ausgabe.

Am **Donnerstag**, den 13. d. Mts., werden die Kohlenarten für die Inhaber der Nr.

1—150 vormittags von 1/8—1/9 Uhr

151—300 " " 1/9—1/10 "

301—450 " " 1/10—1/11 "

451—600 " " 1/11—1/12 "

601—800 " " 1/12—12 "

abgestempelt. Und zwar erhält jede Familie zwei Zentner Brennstoff.

Die Ausgabe des Brennstoffes erfolgt bei der Firma **Job. Kowald & Söhne** und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Nr. 1—150 am **Donnerstag** vormittags von 9—12 Uhr

151—300 " **Freitag** " " 9—12 "

301—450 " **Samstag** " " 9—12 "

451—600 " **Montag** " " 9—12 "

601—800 " **Dienstag** " " 9—12 "

Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung. Mit Namen versehene Sätze sind mitzubringen. Diese Termine sind genau einzuhalten und können Säumige keine Berücksichtigung mehr finden.

**Königstein**, den 5. Februar 1919.

Der Magistrat: **Brühl.**

Die **4. Rate Staats- und Gemeindesteuer** wird **Donnerstag**, den 6. und **Freitag**, den 7. ds. Mts., in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr erhoben.

Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

**Königstein**, den 4. Februar 1919.

Die Staatsteuerbestelle: **Wäcker.**

## Bekanntmachungen für Falkenstein.

Infolge der vermehrten Arbeiten kann das **Rathaus** nur noch vormittags für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet sein.

Die **Sprechstunden** des Bürgermeisters sind von 9—12 Uhr vormittags.

Sauf-Conduits und Laisser-Passer sind von 9—11 Uhr vormittags zu beantragen.

Nachmittags ist das **Rathaus** für jeden Verkehr geschlossen.

Die französische Militärbehörde hat bestimmt, daß keine permanente Sauf-Conduit mehr ausgestellt werden dürfen. Wer einen solchen in seinem Besitz hat, muß denselben bis spätestens **8. ds. Mts.** zur Abänderung hier auf dem Rathaus vorlegen.

Wer nach dem 10. ds. Mts. noch mit einem permanenten Sauf-Conduit betroffen wird, wird mit Gefängnis bestraft.

Infolge Vorkommens von Typhus-Erkrankungen hat die französische Militärbehörde bestimmt, daß alle von jetzt ab zur Entlassung kommende Militärpersonen sich innerhalb 24 Stunden auf dem Rathaus unter Vorlage eines diesbezüglichen Desinfektionscheines zu melden haben. Unterlassung wird streng bestraft.

Den Einwohnern wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach jedem **Schneefall** die **Bürgersteige** und, soweit es die diesbezügliche Polizeiverordnung vorseht, auch die Fahrstraßen vom **Schnee** zu reinigen sind. Bei eintretender Glätte sind die Straßen mit abtupfenden Mitteln (Riße, Sand u. dgl.) zu bestreuen. Bei während der Nacht eintretendem Schneefall oder Glätte müssen diese Arbeiten bis spätestens **8 Uhr** vormittags beendet sein.

**Radeln und Schlittschuhlaufen** ist auf allen Straßen verboten. Eltern sind für ihre Kinder haftbar.

Die Einwohner werden dringend ersucht, die vorstehenden Anordnungen genau zu befolgen. Eine Unterlassung kann bei dem jetzt herrschenden Verkehr und durch Fahrwerke der französ. Besatzung leicht zu einem Unfall führen und würden sich Zuwiderhandelnde strengen Bestrafungen aussetzen. Auch seitens des Kommandos wird auf Ordnung und Reinlichkeit gesehen.

**Falkenstein**, den 3. Februar 1919.

Der Bürgermeister: **Hasselbach.**

## Holzversteigerung.

Nächsten **Donnerstag**, den 6. Februar ds. Js., vormittags **10 Uhr** (fr. Zeit) beginnend, werden im **Hornauer Gemeindefeld**, Distrikt „**Reis**“

**78 Kiefern-Stämme** ca. 29 fm und

34 fm Kiefern Reiser-Ankuppel

öffentlich meistbietend versteigert.

Zusammenkunft an der „**Tannen-Allee**“.

**Hornau im Taunus**, den 1. Februar 1919.

Der Bürgermeister.

## Holzversteigerung.

**Freitag**, den 14. Februar ds. Js., vormittags **11 Uhr**, kommt in der Wirtschaft von **Carl Heil** zu **Oberems** aus den Distrikten **Windhain**, **Gischpach** und **Berg** aus dem Gemeindefeld **Oberems** folgendes Gehölz zur Versteigerung:

208 fm Buchen-Eiche

386 " Ankuppel

4700 Stück Eichen

73 fm Reiser-Ankuppel.

**Oberems**, den 3. Februar 1919.

Heil, Bürgermeister.

## Allg. Ortskrankenkasse

### Königstein im Taunus.

Unsere **Dienststunden** sind von Montag, den 3. Februar ds. Js. an von **8—12 1/2 Uhr vorm.** und **2—5 Uhr nachm.** (franz. Zt.), **Samstags** von **8—11 Uhr.**

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß der **Umtausch der Quittungskarten zur Invalidenversicherung** von jetzt ab bei unserer Kasse während obiger Geschäftsstunden stattfindet.

**Königstein**, den 3. Februar 1919.

Der Vorstand.

Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmern, Hinterbliebenen von solchen sowie Unbemittelten wird in **gerichtlichen Angelegenheiten unentgeltlich Rat und Hilfe** erteilt durch  
**Hans Elwenn**, Gerichtsaktuar,  
**Königstein im Taunus.**  
Sprechstunden: Mittwoch Nachmittag von 4—5 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 7.

## Neu eingetroffen: Metalldrahtlampen

10 Nkz. | 16, 25 und 32 Nkz. | 50 Nkz. | einschliesslich M. 2.40 | M. 2.50 | M. 2.27 | Steuer.

## „Nitra“ (Gasgefüllte Halbwattlampen)

25 Watt (Kugelform) . . . M. 4.60 | einschliesslich 40 u. 60 " " " " 5.90 | Steuer.

## Mainkraftwerke A.-G.

Meldestelle Königstein i. T., Klosterstraße 8.

Geöffnet von 8—12 Uhr vorm., 2—4 Uhr nachm.

**Besser. Mädchen,** Eine Dame gibt **französische Stunden.** im Nähen und Bügeln bewand. u. sehr kinderlieb sucht bis 1. oder 15. März paffend. Stelle in best. Hause. Angeb. unt. **S 100** a. d. Geschäftsst.

**W O ?** erhält man in jeder Menge folgende aml. Formulare: Laissez-passer (Karten) f. das Arrondissement Königstein Sauf-Conduits f. Einzelreisen Sauf-Conduits f. Dauerreisen Sauf-Conduits No. 1, 2, 3 für Nachweise, Personalausweise, Einwohnerrufen, Brot- und Zuckerkarten, bescheinigungen, Mehlerverbrauchs-nachweisungen, Zucker-Verbrauchs- und Besoldungsanfragen, Hausdurchsuchungsscheine, Wochenüberprüfungen für die Fleischverteilung, Zeugungsscheine, Besoldungsfragebogen, Schuhbedarfsscheine, Frachtbefreiungen, Postbestimmungen.

**Mädchen** gesucht. Zu erfragen in d. Geschäftsst.

**Mädchen** von auswärts für Küche u. Haus sofort gesucht. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

**Zum Eismachen** noch einige Leute gesucht. **Königsteiner Hof,** Königstein.

**Verloren** am 3. Februar, nachmittags auf d. Wege von Adelheidsruhe nach Frankfurt eine **goldene Nadel** mit rotem Stein. Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

Ein **Stammrückwagen** mit zwei hohen Rädern und gebogener Achse ist in der **Gard** abhandeln gekommen. Wer über den Verbleib **Auskunft** erteilen kann, erhält gute Belohnung. **W. Dörmann & Söhne,** Reichenheim im Taunus.

**Verkauf** bis auf weiteres in meiner Wohnung **Zigarren und Zigaretten** in allen Preislagen. Zigarren von 25 Pfg. an, Zigaretten von 8 Pfg. an.

**TABAK,** Kau- u. Schnupftabak. Bei größerem Bedarf erbitte Vorausbestellung. **Konrad Villmer,** Sadgasse 6 : Königstein.

**Händler, Fabriken u. Privaten** offeriere: **Reisigbesen** 10 Stck. : M. 7.— (Probefend.), 100 Stck. : M. 65.—, bei 1000 : M. 62.— pr. Ddt., 5.5000 : 60.— pr. Ddt. (Waga.)

**la Besenstiele** aus aut. Holz in all. Größen, **la Reisigbesen,** lange u. kurze für alle Zwecke, garant. beste Ware zu billigt. Preisen, frachtf. jed. Station u. Nachnahme. Off. z. Dienst. Taunus-Besenlager **Karl Dietz, Kriftel a. T.**

**Kleine moderne VILLA** mit Diele, 5 Zimmer, Bad und Zubehör, elektr. Licht u. Gasanlage sof. zu verkaufen, eventl. auch zu vermieten ab 1. April ds. Js. Näheres **Bürgerm. Kopp, Schönbarg i. T.**

**2-Zimmerwohnung** mit Küche und Zubehör ab 1. März 1919 zu vermieten. Näheres **Kirchstraße Nr. 7, Königstein.**

**Ein junges Ziege** zu verkaufen. **Glashütten, Dammstraße 6.**

**Fahrküh** zu verkaufen. **G. Hüb. Fischbach (Taunus),** Reichenheimstraße 18.

**Gut erhaltenes Kinderbett** 1.55 lang, zu verkaufen. **Falkenstein, Cronbergerweg 6.**

Anfertigung sämtlicher Schreibmaschinen-Arbeiten! Zeugnis- abschriften, Bewerbungen, Gesuche, Eingaben, Rundschreiben etc.

**F. A. Klothmann,** Königstein i. T. Oelmühlweg 11.

**Einspanner-Mähmaschine** gut erhalt., sof. zu kaufen od. **Karl Dietz, Kriftel a. T.**

**Spazier-Schlitten** zu kaufen gesucht. **Dr. Rehe, Falkenstein.**

Ein guterhaltener **Milchwagen** nebst **Rennen** preiswert zu verkaufen. **Frau Luise Bastian, Cräftel (Taunus).**